

**SYNOPSIS**  
- geänderte Textpassagen der Hauptsatzung -

Fassung vom 25. April 2017, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Juni 2021	Neufassung geänderte bzw. neu gefasste Passagen
<p style="text-align: center;"><b>III. Beschließende Ausschüsse</b></p> <p style="text-align: center;"><b>§ 3 Bildung von beschließenden Ausschüssen</b></p> <p>(1) Es werden folgenden beschließende Ausschüsse gebildet:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hauptausschuss</li> <li>2. Bauausschuss</li> <li>3. Planungsausschuss</li> <li>4. Umlegungsausschuss</li> <li>5. Jugendhilfeausschuss</li> <li>6. Bäderausschuss</li> <li>7. Personalausschuss</li> <li>8. Betriebsausschuss „Fußballstadion im Wildpark“</li> </ol> <p>(2) Hauptausschuss, Bauausschuss, Planungsausschuss, Umlegungsausschuss, Bäderausschuss, Personalausschuss und Betriebsausschuss „Fußballstadion im Wildpark“ bestehen aus dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden und 14 Mitgliedern des Gemeinderates. Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches - Kinder und Jugendhilfe-, dem Landesjugendhilfegesetz und der Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe.</p>	<p style="text-align: center;"><b>III. Beschließende Ausschüsse</b></p> <p style="text-align: center;"><b>§ 3 Bildung von beschließenden Ausschüssen</b></p> <p>(1) Es werden folgenden beschließende Ausschüsse gebildet:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hauptausschuss</li> <li>2. Bauausschuss</li> <li>3. Planungsausschuss</li> <li>4. Umlegungsausschuss</li> <li>5. Jugendhilfeausschuss</li> <li>6. Bäderausschuss</li> <li>7. Personalausschuss</li> <li>8. Betriebsausschuss „Fußballstadion im Wildpark“</li> <li><b>9. Betriebsausschuss „Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung“</b></li> </ol> <p>(2) Hauptausschuss, Bauausschuss, Planungsausschuss, Umlegungsausschuss, Bäderausschuss, Personalausschuss, <del>und</del> Betriebsausschuss „Fußballstadion im Wildpark“ <b>und Betriebsausschuss „Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung“</b> bestehen aus dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden und 14 Mitgliedern des Gemeinderates. Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches - Kinder und Jugendhilfe-, dem Landesjugendhilfegesetz und der Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe.</p>

<p>(5) Die Bildung, Zusammensetzung und Zuständigkeit des Betriebsausschusses „Fußballstadion im Wildpark“ ergibt sich aus der entsprechenden Betriebssatzung in Verbindung mit dem Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz EigBG) und den entsprechenden Durchführungsverordnungen. Regelungen der gültigen Satzung des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“ in Verbindung mit dem Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz EigBG) gehen solchen der Hauptatzung vor. Dies gilt insbesondere für die Zuständigkeit des Gemeinderats, der beschließenden und beratenden Ausschüsse und des Oberbürgermeisters beziehungsweise der Oberbürgermeisterin.</p>	<p>(5) Die Bildung, Zusammensetzung und Zuständigkeit <del>des Betriebsausschusses „Fußballstadion im Wildpark“</del> ergibt <b>der Betriebsausschüsse nach Abs. 1 Nr. 8 und 9 ergeben</b> sich aus <del>der entsprechenden Betriebssatzung</del> <b>dieser Hauptsatzung sowie den entsprechenden Betriebssatzungen</b> in Verbindung mit dem Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz EigBG) und den entsprechenden Durchführungsverordnungen. Regelungen der gültigen <del>Satzung des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“</del> <b>Betriebssatzungen der Eigenbetriebe</b> in Verbindung mit dem Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz EigBG) gehen solchen der Hauptatzung vor. Dies gilt insbesondere für die Zuständigkeit des Gemeinderats, der beschließenden und beratenden Ausschüsse und des Oberbürgermeisters beziehungsweise der Oberbürgermeisterin.</p>
	<p style="text-align: center;"><b>§ 11 b</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Betriebsausschuss „Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung“</b></p> <p>Der Betriebsausschuss „Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung“ ist zuständig für die im Rahmen der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe - Abfallwirtschaft und Stadtreinigung übertragenen Aufgaben.</p>
<p style="text-align: center;">IV. Oberbürgermeister oder Oberbürgermeisterin</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 12 Ziffer 3 a)</b></p> <p>3. Sonstige Angelegenheiten: a) Entscheidung oder Stellungnahme nach §§ 14 Abs. 2, 15 Abs. 1, 36, 37 Abs. 2, 127 Abs. 3, 130 Abs. 2, 144 Abs. 1 und 2, 163 Abs. 1 und 2, 173 Abs.1, 175 Abs. 1, 176 Abs. 1, 177 Abs. 1, 178, 179 Abs. 1, 182 Abs. 1, 183 Abs. 1 und 186 des Baugesetzbuches und nach § 37 Abs. 5 der Landesbauordnung.</p>	<p style="text-align: center;">IV. Oberbürgermeister oder Oberbürgermeisterin</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 12 Ziffer 3 a)</b></p> <p>3. Sonstige Angelegenheiten a) Entscheidung oder Stellungnahme nach §§ 14 Abs. 2, 15 Abs. 1, 36, 37 Abs. 2, <del>127 Abs. 3, 130 Abs. 2</del>, 144 Abs. 1 und 2, 163 Abs. 1 und 2, 173 Abs.1, 175 Abs. 1, 176 Abs. 1, 177 Abs. 1, 178, 179 Abs. 1, 182 Abs. 1, 183 Abs. 1 und 186 des Baugesetzbuches und nach § 37 Abs. 5 der Landesbauordnung <b>sowie nach § 37 Abs. 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes.</b></p>